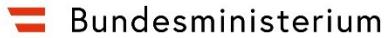


**1655/AB  
vom 12.11.2018 zu 1638/J (XXVI.GP)**BMVRDJ-Pr7000/0171-III 1/2018**Bundesministerium**Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und JustizMuseumstraße 7  
1070 WienTel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: team.pr@bmrvdj.gv.at

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1638/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten für externe Legistik“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wurde im angefragten Zeitraum nicht auf externe Logisten zurückgegriffen.

Zu 4 und 5:

Ministerialentwürfe werden selbstverständlich von den Logistikabteilungen meines Hauses erarbeitet. Es kann sich aber für die Qualität des Gesetzesentwurfs durchaus positiv auswirken, zu spezifischen Themen auch externe Expertise heranzuziehen, um Sonderwissen zu nutzen oder den Blickwinkel von Außenstehenden und/oder Betroffenen einfließen zu lassen.

Wien, 5. November 2018

Dr. Josef Moser

